

Vorlage Nr. G 95/19
für die
Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 18.10.2017

Planung des Aufnahmeverfahrens in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2018/2019

Hier: Kapazitätsprognose für die Einführungsphase des Schuljahres 2018/2019 und Veränderung von Zuordnungen

A. Sachstand

Die Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) wird zum Beginn des Aufnahmeverfahrens in die Gymnasiale Oberstufe des jeweils anstehenden Schuljahres regelhaft über die geplanten einzurichtenden Klassenverbände sowie über evtl. sich verändernde Zuordnungen unterrichtet.

Einzurichtende Klassenverbände

Nachdem sich in den letzten Jahren beim Übergang in die GyO die Effekte der sog. ‚Nulljahrgänge‘ gezeigt hatten, hat mit dem Schuljahr 2017/2018 erstmals wieder ein „vollständiger“ Jahrgang an potentiellen Übergängerinnen und Übergängern in die Oberstufe zur Verfügung gestanden. Für das laufende Schuljahr ergibt sich eine planerisch zu berücksichtigende Besonderheit, da die Schulart Oberschule nun flächendeckend hochwächst und für den Übergang in die GyO auch Schülerinnen und Schüler der Oberschule Ohlenhof, der Oberschule an der Egge und der Oberschule an der Kurt-Schumacher-Allee zu berücksichtigen sind. Die Übergänge aus diesen Schulen erfolgen erstmalig und sind deshalb nur planerisch skizzierbar.

Für die Prognose der für den Übergang anstehenden Anzahl an Schülerinnen und Schüler wird eine bereits bestehende regionalisierte Vorausberechnung genutzt und an die steigende Bevölkerung angepasst. Die bisherigen und langfristig prognostizierten Übergangsquoten in die Einführungsphase stellen sich wie folgt dar:

Regionen	Prognose Anzahl SchülerInnen E-Phase an öff. Gymnasialen Oberstufen					
	Süd	Mitte	Ost	West	Nord	gesamt
2010	413	799	436	359	540	2547
2011	396	768	504	335	467	2470
2012	418	745	571	343	474	2551

2013	420	694	611	342	459	2526
2014*	401	699	571	278	424	2373
2015*	370	636	596	271	342	2215
2016*	409	704	660	300	378	2451
2017	431	741	694	316	398	2580
2018	421	724	678	308	389	2520
2019	422	726	680	309	390	2527
2020	423	726	681	310	391	2531
2021	431	741	694	316	399	2581

*Nulljahrgang

Danach ist für den kommenden Übergangsjahrgang mit einer Anzahl von ca. 2.520 Schülerinnen und Schülern zu planen. Entsprechend der in der einschlägigen Richtlinie festgelegten Frequenzen für die Klassenverbände in der Gymnasialen Oberstufe bedeutet dies, dass für das Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich 90-92 Klassenverbände einzurichten sind.

Entscheidend für die Einrichtung der tatsächlichen Anzahl der Klassenverbände an den Gymnasialen Oberstufen der Oberschulen, Gymnasien und Schulzentren des Sekundarbereichs II wird dabei sein, inwieweit sich Schülerinnen und Schüler ggf. alternativ für ein Berufliches Gymnasium oder für das Angebot eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs entscheiden werden. Insofern lässt sich die Anzahl der notwendig einzurichtenden Klassenverbände an den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen im Vorfeld nicht mit Bestimmtheit vorhersagen,

Veränderung von Zuordnungen

In der Region West sind die Oberschule im Park und die Oberschule Ohlenhof im laufenden Schuljahr hochgewachsen und es stehen dort erstmalig Schülerinnen und Schüler für den Übergang in die GyO an. Da diese Schulen bislang keine Zuordnung zu einer GyO haben, muss hier erstmalig eine Zuordnung vorgenommen werden. Bei der neuen Zuordnung ist zudem zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Region langfristig ansteigen wird. Im Interesse einer langfristigen pädagogischen Arbeit zwischen den zugeordneten Schulen sollte die jetzt vorzunehmende Zuordnung deshalb von den Kriterien der Zukunftssicherheit sowie einer gleichmäßigen Auslastung der GyO-Standorte bestimmt sein.

Vor diesem Hintergrund hat das Kollegium der bislang dem Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp zugeordneten Oberschule an der Helgolander Straße die aktuelle Lage der Oberstufen und deren Zuordnungen im Bremer Westen diskutiert und für eine neue Zuordnung an das SZ Walle votiert. Eine solche veränderte Zuordnung würde in der Tat die sehr ungleiche

Zuordnung und damit Auslastung der GyO im Bremer Westen beenden und das SZ Walle stärken. Die Schulkonferenz der Oberschule an der Helgolander Straße hat später allerdings den Beschluss gefasst, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine alleinige Zuordnung zum SZ Walle nicht in Frage kommt; statt dessen wurde eine Doppelzuordnung der Oberschule an der Helgolander Straße sowohl zum SZ Rübekamp als auch zum SZ Walle favorisiert. Eine solche Doppelzuordnung von einer Oberschule zu mehreren GyO ist allerdings für die Zuordnungen der Schulen in der Stadtgemeinde Bremen nicht vorgesehen und rechtlich problematisch. Verständlich ist hingegen, dass die Veränderung einer Zuordnung nicht kurzfristig erfolgen darf, sondern dass sie einer Übergangsfrist bedarf, damit für die Schülerinnen und Schüler der letzten beiden Sek I-Jahrgänge eine Planungssicherheit hergestellt wird. Hier ist also ein entsprechender Pfad zu entwickeln, der einerseits die perspektivische gleichmäßige Auslastung als auch den berechtigten Anspruch einer Planungssicherheit berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund einer solchen gleichmäßigen Auslastung der GyO im Bremer Westen müssen auch die bestehenden Zuordnungen an das SZ Rübekamp betrachtet werden. Aktuell sind hier drei Schulen der Sekundarstufe I zugeordnet (Oberschule an der Helgolander Straße, Gesamtschule Bremen-West und Neue Oberschule Gröpelingen). Diese Zuordnung führte dazu, dass sich dort in den letzten Jahren die Anzahl der Anmeldungen erhöht hat und es somit zu einer Überanwahl der Gymnasialen Oberstufe am Schulzentrum Rübekamp gekommen ist.

Vor diesem Hintergrund haben sich die bisherigen Anzahlen an den GyO der Region wie folgt dargestellt:

Oberschule	SZ Rübekamp	SZ Walle	Oberschule Findorff
Schuljahr 2012/2013:	130	124	60
Schuljahr 2013/2014:	106	123	77
Schuljahr 2014/2015:	91	95	43
Schuljahr 2015/2016:	99	72	72
Schuljahr 2016/2017:	129	70	74
Schuljahr 2017/2018:	170	68	82

Im Interesse einer gleichmäßigeren Auslastung, vor dem Hintergrund der beiden für den Übergang in die GyO anstehenden Oberschulen sowie unter Berücksichtigung einer veränderten Zuordnung der Oberschule an der Helgolander Straße und einer gleichmäßigen Auslastung der Gymnasialen Oberstufen ist es für das Schuljahr 2018/2019 daher erforderlich, eine entsprechende Veränderung bei den bestehenden Zuordnungen in der Region West (Walle/Gröpelingen) vorzunehmen.

B. Lösung

Einzurichtende Klassenverbände:

Für das bevorstehende Schuljahr 2018/2019 wird angenommen, dass ca. 2.520 Schülerinnen und Schüler verteilt auf ca. 90-92 Klassenverbände in die Gymnasialen Oberstufen der Oberschulen und Gymnasien überwechseln werden. Dabei sind folgende Voraussetzungen für die Einrichtung einer Einführungsphase für alle allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen verbindlich:

- Die Genehmigung von Klassenverbänden und Profilen ist grundsätzlich abhängig von den tatsächlichen Anmeldezahlen.
- Bei der Setzung von Kapazitäten wird die Anzahl der Klassenverbände grundlegend der Anzahl der angebotenen Profile gleichgestellt.
- Sofern große Oberstufen anhand der Anmeldezahlen auf einen KV in der E-Phase 2018/2019 verzichten müssen und dennoch in der Qualifikationsphase das Profilangebot halten möchten, erfolgt diese Setzung ohne gesonderte Ressourcenzuweisung durch die Senatorin für Kinder und Bildung. In diesen Fällen ist die Schule gehalten, die Umsetzung aus ihrer regulären Lehrerstundenzuweisung zu realisieren.
- Für die Einrichtung einer Einführungsphase wird eine Unterfrequenz/Mindestfrequenz festgelegt. Es müssen mindestens zwei Klassenverbände mit mindestens jeweils 20 Schülerinnen und Schüler gebildet werden können.

Die exakten Anmeldezahlen stehen ab Mitte Februar 2018 zur Verfügung. Eine prognostische Übersicht zur Anzahl und Verteilung der Klassenverbände (KV) in der Einführungsphase für das Schuljahr 2018/2019 ist als Anlage 1 beigefügt.

Veränderung von Zuordnungen

Drei Faktoren sind für eine Lösung im Bremer Westen relevant:

- die gleichmäßige Auslastung vor dem Hintergrund künftig ansteigender Schülerzahlen;
- die erstmalige Zuordnung der beiden hochgewachsenen Oberschulen;
- die Veränderungsperspektive für die Oberschule an der Helgolander Straße.

Diese drei Faktoren müssen für die Zuordnungen in einer Paketlösung berücksichtigt werden. Die folgende Zuordnung soll umgesetzt werden:

Oberschule	Bisher zugeordnet:	Zuordnung für die Dauer der Interimsphase in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020:	Zuordnung ab 2020/2021:
Oberschule Waller Ring	SZ Walle	SZ Walle	SZ Walle
Oberschule Helgolander Str.	SZ Rübekamp	SZ Rübekamp	SZ Walle
Oberschule Ohlenhof	./.	SZ Walle	SZ Walle
Gesamtschule Bremen-West	SZ Rübekamp	SZ Rübekamp	SZ Rübekamp
Neue Oberschule Gröpelingen	SZ Rübekamp	SZ Rübekamp	SZ Rübekamp
Oberschule im Park	./.	SZ Rübekamp	SZ Rübekamp

Dem Wunsch nach einer Doppelzuordnung kann nicht entsprochen werden, weil hierdurch der Rechtsanspruch auf einem Schulplatz nicht gewährleistet werden kann, da die erforderlichen Kapazitäten für die abgebende Sekundarstufe I der Oberschule theoretisch an beiden Oberstufen vorgehalten werden müssten. Des Weiteren wurden in der Vergangenheit vergleichbare Anträge gestellt, denen vor dem Hintergrund des Grundprinzips bei Zuordnungen nicht gefolgt wurde. Dies widerspricht auch der Forderung einer langfristigen Planungssicherheit, die dadurch nicht gewährleistet werden könnte.

Die Oberschule im Park wird dem Schulzentrum am Rübekamp und die Oberschule Ohlenhof und die Oberschule an der Helgolander Straße werden dem Schulzentrum Walle zugeordnet. Die Veränderung bei den bestehenden Zuordnungen in der Region West soll zum Schuljahr 2018/2019 erfolgen bzw. zu diesem Zeitpunkt für die Oberschule an der Helgolander Straße für die Folgejahre bereits entschieden werden. Für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 wird gewährleistet, dass den Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 der Oberschule an der Helgolander Straße ihre bislang erwartete Perspektive auf Fortsetzung ihres Bildungsgangs in der GyO am SZ Rübekamp nicht abgeschnitten wird. Interimsweise wird daher die Zuordnung der Oberschule an der Helgolander Straße für weitere zwei Jahre beibehalten und erst zum Schuljahr 2020/2021 verändert; damit werden auch die Bedenken der Schulkonferenz der Oberschule an der Helgolander Straße berücksichtigt. Auf diese Weise ist auch eine klare Perspektive für das SZ Walle gegeben und die beiden Schulen haben einen entsprechenden Vorlauf, um die bevorstehende Kooperation zu entwickeln. Aus Gründen der Transparenz für alle Beteiligten sollte die Zuordnung allerdings bereits jetzt festgelegt werden, damit die Schülerinnen und Schüler des jetzigen 8. Jahrgangs ihre Optionen zwei Jahre vor einem möglichen Übergang in die Oberstufe kennen.

Mit der Veränderung in eine ab 2020 geltende gleichmäßige Verteilung wird langfristig eine Stabilisierung der GyO im Sinne einer gleichmäßigeren Auslastung erreicht. Die zuständige Fachaufsicht hat diesbezüglich die entsprechenden Gespräche mit allen Schulleitungen geführt.

C. Finanzielle/Personelle Auswirkungen / Gender-Relevanz

Die finanziellen Auswirkungen - bezogen auf die Anzahl der einzurichtenden Klassenverbände gegenüber dem laufenden Schuljahr - werden in einer gesonderten Deputationsvorlage zur Umsetzung der Zuweisungsrichtlinie dargestellt.

Die Kapazitätsprognose bezieht sich auf männliche und weibliche Schülerinnen und Schüler in der Stadtgemeinde Bremen gleichermaßen.

D. Beschluss

Die Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) nimmt die vorgelegte Kapazitätsprognose und die Veränderungen bei den bestehenden Zuordnungen für die Einführungsphase des Schuljahres 2018/2019 zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

Anlage:

Übersicht zur Prognose hinsichtlich der Anzahl und Verteilung der Klassenverbände (KV) in der Einführungsphase, Schuljahr 2018/2019

Anlage 1

Prognose zur Anzahl und Verteilung der Klassenverbände (KV) in der Einführungsphase, Schuljahr 2018/2019

Region:		Grundlegende Kapazitäten in den allgemeinbildenden Gymnasialen Oberstufen 93 Profile / 93 KV	Prognose Anzahl und Verteilung KV 2018/2019 (Hinweis: Erhöhung erfolgt ggf. über Profildopplungen anhand der Anwahlen)
NORD		Gymnasium Vegesack 305 5 Profile = 5 KV OB Lerchenstraße 410 3 Profile = 3 KV SZ Bördestraße 602 5 Profile = 5 KV OB An der Egge 443 5 Profile = 5 KV <u>18 KV</u>	Gymnasium Vegesack 305 5 KV OB Lerchenstraße 410 3 KV SZ Bördestraße 602 5 KV OB An der Egge 443 5 KV <u>18 KV</u>
WEST		SZ Rübekamp 699 5 Profile = 5 KV SZ Walle 618 5 Profile = 5 KV OB Findorff 428 4 Profile = 4 KV <u>14 KV</u>	SZ Rübekamp 699 5 KV SZ Walle 618 4 KV OB Findorff 428 3-4 KV <u>12-13 KV</u>
SÜD		Alex.-v.-Humb.-Gymnasium 307 6 Profile = 6 KV Gymnasium Links der Weser 324 6 Profile = 6 KV OB Leibnizplatz 506 5 Profile = 5 KV <u>17 KV</u>	Alex. V.-Humboldt-Gymnasium 307 6 KV Gymnasium Links der Weser 324 5-6 KV OB Leibnizplatz 506 5 KV <u>16-17 KV</u>
MÖV		Altes Gymnasium 302 5 Profile = 5 KV Gymnasium Hamburger Str. 306 4 Profile = 4 KV Hermann-Böse-Gymnasium 308 5 Profile = 5 KV Kippenberg Gymnasium 312 5 Profile = 5 KV OB Kurt-Schumacher-Allee 445 5 Profile = 5 KV <u>24 KV</u>	Altes Gymnasium 302 5 KV Gymnasium Hamburger Str. 306 4 KV Hermann-Böse-Gymnasium 308 5 KV Kippenberg Gymnasium 312 5 KV OB Kurt-Schumacher-Allee 445 5 KV <u>24 KV</u>
OST		Gymnasium Horn 309 5 Profile = 5 KV OB Ronzelenstraße 418 3 Profile = 3 KV OB Rockwinkel 416 4 Profile = 4 KV Gesamtschule Bremen-Ost 502 5 Profile = 5 KV Wilhelm-Olbers-OB 404 3 Profile = 3 KV <u>20 KV</u>	Gymnasium Horn 309 5 KV OB Ronzelenstraße 418 3 KV OB Rockwinkel 416 4 KV Gesamtschule Bremen-Ost 502 5 KV Wilhelm-Olbers-OB 404 3 KV <u>20 KV</u>
Gesamt KV in der Einführungsphase		93 Profile/ 93 KV	ca. 2520 SuS / 90 - 92 KV Ø: 28,00 - 27,39 SuS